

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1284/2014

Abteilung: Rechnungsprüfung

Bearbeiter/in: Herr Karl-Heinz Braun
Frau Sabine Voljanek

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei

Produkt: Gesamthaushalt
GKZ 2

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Rechnungsprüfungsausschuss	01.04.2014	nicht öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	09.04.2014	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Prüfung des Jahresabschlusses 2009 der Waisenhausstiftung
1. Feststellung des Jahresabschlusses
2. Entlastung des Stiftungsvorstandes

Beschlussempfehlung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassungen zum Jahresabschluss 2009:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2009 mit seinen Bestandteilen und Anlagen wird mit folgenden Abschlussergebnissen festgestellt:

Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung: 70.048,56 €

Finanzmittelfehlbetrag der Finanzrechnung - 28.324,48 €

Schlussbilanz:

	AKTIVA		PASSIVA		
	31.12.2009	01.01.2009			
	€			€	
Anlagevermögen	11.258.150,05	11.995.791,34	Eigenkapital	14.147.746,34	14.077.697,78
Umlaufvermögen	3.357.089,19	3.402.234,96	Sonderposten	0,00	0,00
Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00	Rückstellungen	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	Verbindlichkeiten	467.492,90	1.320.328,52
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Aktiva	14.615.239,24	15.398.026,30	Summe Passiva	14.615.239,24	15.398.026,30

2. Entlastung des Stiftungsvorstandes

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Waisenhausstiftung im Haushaltsjahr 2009 wird dem Stiftungsvorstand mit

- dem zum 31.12.2010 ausgeschiedenen Oberbürgermeister, Herrn Werner Schineller,
- dem zum 28.02.2010 ausgeschiedenen Bürgermeister, Herrn Hanspeter Brohm, sowie
- dem Leiter der Abteilung Finanzen, Herrn Karlheinz Zech,

Entlastung erteilt.

Begründung:

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Waisenhausstiftung vom 07.11.2013 mit seinen Bestandteilen und Anlagen ist abgeschlossen. Über die Prüfung wurde der beiliegende Prüfungsbericht vom 05.03.2014 erstellt. Die Aufstellung des ersten Jahresabschlusses nach den neuen doppelten Rechtsgrundlagen war geprägt von erheblichen Anlaufschwierigkeiten auf allen Ebenen des Haushalts-, Kassen- und Finanzwesens (Kämmerei, Kasse, EDV).

Der Jahresabschluss wurde ohne wesentliche Beanstandungen geprüft. Es ergaben sich lediglich 3 Prüfungsfeststellungen, zu denen die Stellungnahme des Oberbürgermeisters vom 05.03.2014 vorliegt, die mit dem Prüfungsbericht der Rechnungsprüfung und dem eigenen Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses dem Stadtrat vorzulegen ist (§ 113 Abs. 3 und 4 GemO).

Nach der durchgeführten Prüfung vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Waisenhausstiftung, so dass die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Stiftungsvorstandes empfohlen werden.

Anlagen:

- Bericht der Stabsstelle Rechnungsprüfung vom 05.03.2014 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009
- Stellungnahme des Oberbürgermeisters vom 05.03.2014
- Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses (erfolgt wegen der Terminierung am 01.04.2014 als Tischvorlage)

Speyer, den 17.03.2014